

Läut-Ordnung

Anlass	Zeit/Beginn	Dauer	Glocken
--------	-------------	-------	---------

1. Gottesdienstliche Feiern an Sonn- und allg. Feiertagen

1.1. Morgengottesdienst

Vorläuten:	1 Std. vor dem Einläuten in der Regel um 08.46 h	5 Min.	G2
Einläuten:	in der Regel um 09.46 h	13 Min.	alle
Ausläuten:		5 Min.	G2

1.2. Abendgottesdienst und Feiern in der Kirche

Einläuten		13 Min.	alle
-----------	--	---------	------

2. Gottesdienstliche Feiern an Werktagen

2.1. Abdankungen

Abdankungen sind in der Regel auf 11.00, 14.00 und 16.00 Uhr angesetzt.

Vorläuten		5 Min.	G2
Einläuten		10 Min.	alle
Ausläuten		5 Min.	G2

Bei einer stillen Abdankung auf dem Friedhof kann die Pfarrperson auf Wunsch der Angehörigen den Sigristen bzw. die Sigristin anweisen, 5 Min. mit allen Glocken zu läuten.

2.2. Trauungen

Einläuten	10 Min. vor Beginn	10 Min.	alle
-----------	--------------------	---------	------

3. Läuten ohne gottesdienstliche Feiern

3.1. Frühläuten

Montag bis Samstag (ohne Sonn- und Feiertage)	07.01 h	3 Min.	G2
--	---------	--------	----

3.2.	Mittagläuten Montag bis Samstag	11.01 h	5 Min.	G1
3.3.	Vesperläuten Montag bis Freitag	16.01 h	5 Min.	G2
3.4.	Abendläuten Montag bis Freitag	19.01 h	5 Min.	G2

4. Ein- und Ausläuten von Sonn- oder allgemeinen Feiertagen

4.1.	Einläuten am Vorabend	19.16 h	10 Min.	alle
4.2.	Ausläuten Sommer	20.01 h	10 Min.	alle
	Winter	19.01 h	10 Min.	alle

Wenn ein Abendgottesdienst oder eine kirchliche Abendfeier stattfindet, fällt das Ausläuten des Sonntags dahin.

5. Läuten bei besonderen Gelegenheiten

5.1.	Bundesfeier	in Abspr. mit Gemeinde, sonst 20.01 - 20.14 h	13 Min.	alle
5.2.	Jahreswechsel	17.46 - 17.59 h	13 Min.	alle
		23.46 - 23.58 h	12 Min.	alle
		0.02 bis 0.07 h	5 Min.	alle

6. Weisung für das Läuten mit allen Glocken

6.1.	Einschalten: an Abdankungen			1-2-3-4
	in allen übrigen Fällen			4-3-2-1
6.2.	Ausschalten: beim Jahreswechsel			1-2-3-4
	in allen übrigen Fällen			4-3-2-1

7. Allgemeines

Bei allen übrigen in der Kirche stattfindenden Anlässen entscheidet die Kirchenpflege über die Benützung des Geläutes.

Legende:

Sommer = nach Ostern bis und mit Bettag

Winter = nach Bettag bis und mit Ostern

Glocke 1 = grösste Glocke

Glocke 4 = kleinste Glocke

8. Inkrafttreten

Diese Läutordnung ersetzt alle bisherigen Läutordnungen. Sie tritt nach der Genehmigung durch die Kirchenpflege am 11. Juli 2022 in Kraft.